

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/832/2012**

Datum: 14.08.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 625 "Walzwerk Finow
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 625 „Walzwerk Finow“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 625 „Walzwerk Finow“ umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 9, Flurstücke 37, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 40/1, 40/4, 40/5, 68, 69, 72, 78, 79, 81, 117, 118

Gemarkung Finow, Flur 10, Flurstücke 1022, 1023, 1025, 1026, 1027, 1028

Gemarkung Finow, Flur 11, Flurstücke 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 51, 52, 55, 56, 57, 62, 63, 64

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Ziel und Zweck der Planung ist die nachhaltige Sicherung des Standortes als Industriegebiet und die Schaffung von Planungssicherheit für die Neuansiedlungen von Industriebetrieben und Nutzungsänderungen im Bestand und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Durch die Aufstellung des Plans sollen die vorhandenen Betriebe im Bestand gesichert und zugleich Ansiedlungsraum für verträgliche weitere Betriebe geschaffen werden unter Beachtung der Schutzbedürfnisse der angrenzenden Wohnbebauung.

Es soll die Entstehung künftiger Konflikte durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Etwa schon bestehende Störgrade sollen nicht erhöht werden.

Das Industriegebiet ist i. S. eines vorsorgenden Umweltschutzes nach zulässigen Abstandsklassen gemäß Abstandserlass zu gliedern, Anlagen sind nach ihrem Emissionsverhalten räumlich zu ordnen und damit Schutz gewährende Abstände zwischen anderen potentiell störenden Betrieben und Anlagen und der Wohnbebauung zu sichern. Anlagen, die auf Grund ihres Störgrades eines größeren Abstandes zur Wohnbebauung oder anderer sensibler Nutzung bedürfen oder Störungen oder Belästigungen in der Umgebung hervorrufen, sollen ausgeschlossen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 625 „Walzwerk Finow“ sorgt die Stadt Eberswalde konsequent für eine geordnete städtebauliche Entwicklung einer weiteren gewerblichen Baufläche im Stadtgebiet. Das Gewerbe- und Industrieflächenkonzept der Stadt Eberswalde ist als beschlossenes städtebauliches Konzept zu beachten, denn es definiert Ziele für die Standortentwicklung. Es hebt den Standort Walzwerk als beachtenswerte Konfliktlage und Standort mit Entwicklungsbedarf hervor.

Zur Sicherung des Standortes sowie zum Schutz der Wohnbevölkerung in Wohngebieten bedarf es einer Bauleitplanung zur planerischen Klärung, welche Industriebetriebe und Anlagen mit welchen Eigenschaften und Emissionsverhalten zukünftig in der Nachbarschaft zu den vorhandenen Wohngebieten angesiedelt werden können und sich am Standort nachhaltig entwickeln können.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 33,2 ha.